



Bericht der Heidelberg Materials AG zum

Jahresabschluss 2025

Jahresabschluss 2025 der Heidelberg Materials AG

4	Bilanz	28	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5	Gewinn- und Verlustrechnung	33	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
6	Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs		
7	Anhang für das Geschäftsjahr 2025		
7	Allgemeine Angaben		
7	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
9	Erläuterungen zur Bilanz		
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
14	Sonstige Erläuterungen		
27	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns		

Der Lagebericht der Heidelberg Materials AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des Heidelberg Materials Konzerns und der Heidelberg Materials AG ist im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2025 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Heidelberg Materials AG für das Geschäftsjahr 2025 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Bilanz zum 31. Dezember – Aktiva

Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Anlagevermögen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28,5	34,0
Geschäfts- oder Firmenwert		0,6	0,4
Geleistete Anzahlungen		15,4	8,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	44,6	42,8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		338,8	358,6
Technische Anlagen und Maschinen		304,4	327,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		48,3	47,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		85,4	37,8
Sachanlagen	2	776,8	771,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	22.286,9	23.049,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4	1.289,6	972,7
Beteiligungen	5	371,0	373,4
Sonstige Ausleihungen		0,0	
Finanzanlagen		23.947,4	24.395,4
		24.768,8	25.209,1
Umlaufvermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37,0	37,3
Unfertige Erzeugnisse		32,6	33,6
Fertige Erzeugnisse und Waren		24,9	22,9
Geleistete Anzahlungen		0,1	
Emissionsrechte		81,7	81,7
Vorräte	6	176,3	175,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5,8	7,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.514,0	1.989,4
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		16,4	21,7
Sonstige Vermögensgegenstände		114,7	74,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	1.650,9	2.092,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.746,0	984,8
		3.573,2	3.252,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8	46,0	40,3
Bilanzsumme		28.388,0	28.501,9

Bilanz zum 31. Dezember – Passiva

Mio €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9	546,2	535,3
Eigene Aktien	9	-10,9	-6,2
Kapitalrücklage	10	6.193,0	6.203,9
Andere Gewinnrücklagen	11	3.818,4	3.313,7
Bilanzgewinn	12	607,2	643,6
		11.153,9	10.690,3
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	13	370,5	352,9
Steuerrückstellungen	14	292,8	252,8
Sonstige Rückstellungen	15	205,5	187,3
		868,8	793,0
Verbindlichkeiten			
	16		
Anleihen		2.950,0	1.950,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		194,2	169,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92,1	87,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		13.108,7	14.630,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,9	1,0
Sonstige Verbindlichkeiten		19,3	180,4
		16.365,1	17.018,6
Rechnungsabgrenzungsposten		0,2	0,0
Bilanzsumme		28.388,0	28.501,9

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	17	1.023,8	1.038,1
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7,1	-1,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		3,3	4,9
Gesamtleistung		1.020,1	1.042,0
Sonstige betriebliche Erträge	18	35,7	27,1
Materialaufwand	19	-331,8	-322,2
Personalaufwand	20	-278,5	-286,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-67,6	-85,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	-335,3	-353,7
Betriebsergebnis		42,6	20,6
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	22	1.174,0	1.004,4
Erträge aus Beteiligungen	23	33,5	120,3
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24	87,7	39,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	249,6	268,7
Erträge aus Währungsgewinnen	25	725,8	682,3
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	26	0,3	16,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	-5,9	-371,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-697,4	-579,6
Aufwendungen aus Währungsverlusten	25	-742,9	-637,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-79,2	-37,6
Ergebnis nach Steuern		788,1	526,6
Sonstige Steuern		-1,1	-1,4
Jahresüberschuss		787,0	525,2
Gewinnvortrag		20,2	18,4
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		12,4	110,9
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-200,0	0,0
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		12,4	10,9
Einstellung in die Kapitalrücklage		-12,4	-10,9
Aufwand aus der Einziehung eigener Aktien		-12,4	-10,9
Bilanzgewinn		607,2	643,6

Entwicklung des Anlagevermögens / Teil des Anhangs

Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128,1	2,8	12,9	13,2	131,2	99,5	10,6	12,9		97,2	34,0	28,6
Geschäfts- oder Firmenwert	70,3				70,3	69,5	0,4			69,9	0,4	0,6
Geleistete Anzahlungen	15,4	5,9		-13,0	8,3	0,0				0,0	8,3	15,4
	213,8	8,7	12,9	0,2	209,8	169,0	11,0	12,9		167,1	42,7	44,6
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	877,9	8,9	3,7	20,4	903,5	539,1	15,2	9,4		544,9	358,6	338,8
Technische Anlagen und Maschinen	903,0	3,8	15,7	37,9	929,0	598,8	18,1	15,3 ³⁾		601,6	327,4	304,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142,3	4,4	9,0	3,3	141,0	94,0	8,7	8,9		93,8	47,2	48,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85,4	46,9		-61,8	70,5	0,0	32,7			32,7	37,8	85,4
	2.008,6	64,0	28,4	-0,2	2.044,0	1.231,9	74,7	33,6		1.273,0	771,0	776,9
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.294,0	1.126,0			23.420,0	7,1	365,3	1,7 ¹⁾		370,7	23.049,3	22.286,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.308,6		331,9 ²⁾		976,6	19,0		15,1		3,9	972,7	1.289,6
Beteiligungen	371,4	8,5			379,9	0,4	6,1			6,5	373,4	371,0
Sonstige Ausleihungen	3,4				3,4	3,4				3,4	0,0	0,0
	23.977,5	1.134,5	331,9		24.779,9	29,9	371,4	16,8		384,5	24.395,4	23.947,5
Anlagevermögen	26.199,9	1.207,2	373,2	-0,0	27.033,7	1.430,8	457,1	63,3		1.824,6	25.209,1	24.769,0

1) Zuschreibung
2) davon 16,5 Mio € umgegliedert ins Umlaufvermögen
3) davon 6,8 Mio € Zuschreibung

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Sitz der Heidelberg Materials AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die Heidelberg Materials AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss 2025 der Heidelberg Materials AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in Mio. €.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist auf der Aktivseite unter den Vorräten um den Posten „5. Emissionsrechte“ erweitert. Die „Erträge aus Währungsgewinnen“, „Zuschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Aufwendungen aus Währungsverlusten“ werden als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Gesamtleistung“ und „Betriebsergebnis“ erweitert. Daneben wer-

den in der Gewinn- und Verlustrechnung die Unterposten des Materialaufwands und Personalaufwands jeweils zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ gemäß § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB erweitert.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres im Wesentlichen unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwendungen werden im Jahr der Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen angesetzten **Geschäfts- oder Firmenwerte** beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen, die über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer zwischen zehn und fünfzehn Jahren abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundlage folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

Nutzungsdauer	
	Jahre
Bauten	10 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15
EDV-Hardware	5

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt. Die Abschreibung der Ausbeutungsrechte bemisst sich nach Substanzverringerung. Die Bewertungsmethode wurde 2025 von einer bislang flächenbasierten Ermittlung auf eine tonnagebasierte Methode umgestellt, um den tatsächlichen Substanzverzehr der Rohstoffgrundstücke sachgerechter abzubilden.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgt, wenn Gründe für eine Wertminderung entfallen sind.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 6 dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Ersatzteile erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten Börsenkurs / Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sonder-einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der Abschreibungen sowie der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Emissionsrechte werden als Vorräte ausgewiesen. Unentgeltlich gewährte Emissionsrechte werden bei Zugang zum Nominalwert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten nach der gleitenden Durchschnittsmethode bilanziert und bei Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten werden angesetzt, wenn die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionsrechte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich für bereits entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit deren Buchwert und für die zur Erfüllung der Verpflichtung noch zu erwerbenden Emissionsrechte mit dem Marktwert zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die allgemeinen Kreditrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (i.V. 1 %) des Forderungsbestands gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Es wird die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen. Zur Berechnung wird ein auf den Bilanzstichtag prognostizierter durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), um Pensionsanwartschaften gegen Insolvenz zu schützen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieses Deckungsvermögen wird mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, sobald dieser im Einzelfall den garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig

ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Deren Bewertung erfolgt unter Einbeziehung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Transaktionen in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden bei der Währungsumrechnung – sofern nicht in Bewertungseinheiten einbezogen – zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Abdeckung konzernweiter Währungs-, Zins- und Preisänderungsrisiken im Rahmen der Ausübung zentraler Treasury Funktion eingesetzt. Bei einem unmittelbaren Sicherungszusammenhang zwischen derivativen Finanzinstrumenten und Grundgeschäft werden Bewer-

tungseinheiten gebildet und unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert. Sofern kein ausreichender Sicherungszusammenhang besteht, werden antizipierte Verluste ergebniswirksam erfasst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Das im Jahr 2025 geänderte deutsche Körperschaftsteuergesetz sieht ab dem Jahr 2028 eine jährliche Verringerung des Körperschaftsteuersatzes von aktuell 15 Prozent auf 10 Prozent im Jahr 2032 vor. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte, in Abhängigkeit davon, in welchem Jahr sich eine temporäre Differenz voraussichtlich abbauen bzw. ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag genutzt wird, jeweils mit den kombinierten Steuersätzen zwischen 29,74 % und 24,46 %, bestehend aus der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag zwischen insgesamt 15,83 % bzw. 10,55 % und der Gewerbesteuer von 13,91 %. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung jeweils mit dem kombinierten Steuersatz von 29,76 %, bestehend aus der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag von insgesamt 15,825 % und der Gewerbesteuer von 13,93 %.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht absetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie auf höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer ins-

gesamt bestehenden Steuerentlastung wird der Überhang der aktiven latenten Steuern gemäß Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Die Heidelberg Materials AG bilanziert gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine latenten Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen entfallen überwiegend auf entgeltlich erworbene Software. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 11,0 (i. V.: 10,4) Mio €.

2 Sachanlagen

Zugänge bei den Sachanlagen enthalten Investitionen in Produktionsstätten und im Verwaltungsbereich. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 42,0 (i. V.: 57,4) Mio €. Zuschreibungen auf Sachanlagen gab es, wie im Vorjahr, nicht. Im Geschäftsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für Anlagen im Bau i. H. v. 32,7 Mio € vorgenommen.

3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Heidelberg Materials AMWA Holding GmbH, Heidelberg, i. H. v. 1.126,1 Mio € erworben. Eine Abschreibung in Höhe von 365,3 Mio € erfolgte auf die PT Indocement Tunggal Prakarsa Tbk., Indonesien. Die Betotech Baustofflabor GmbH, Heidelberg, wurde in Höhe von 1,1 Mio € und die Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg, in Höhe von 0,6 Mio € zugeschrieben.

4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Abgänge der Ausleihungen entfielen mit 90,8 Mio € auf die Rückzahlung des Darlehens der Heidelberg Materials- Suez Cement S.A.E., Ägypten, mit 45,4 Mio €, des Darlehens der Scantogo Mines SA, Togo, des Darlehens der Tanga Cement PLC, Tanzania mit 57,5 Mio € sowie auf die Rückzahlung des Darlehens der Hanson Quarry Products (Israel) Ltd, Israel, mit 15,5 Mio €. Der verbleibende Betrag dieser Ausleihung wurde in Höhe von 16,5 Mio € in die kfr. Forderungen umgegliedert. Durch den Verkauf einer Ausleihung ist ein Abgang in Höhe von 99,0 Mio € zu verzeichnen.

5 Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen. Der Zugang betrifft die Erhöhung der Kapitalrücklage der CI4C GmbH & Co. KG, Heidenheim-Mergelstetten, in Höhe von 8,5 Mio €. Die Beteiligung an der Kronimus AG, Iffezheim, wurde in Höhe von 5,7 Mio. € abgeschrieben sowie die Beteiligung an der Misburger Hafengesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover, um 0,5 Mio. € abgeschrieben.

6 Vorräte

Die unfertigen Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren umfassen überwiegend Klinker- und Zementbestände.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Finanzforderungen in Höhe von 1.841,0 (i. V.: 1.331,6) Mio € sowie

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 148,4 (i. V.: 182,4) Mio €. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Finanzforderungen in Höhe von 15,6 (i. V.: 9,0) Mio € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,1 (i. V.: 7,4) Mio € zusammen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, Forderungen aus einem Darlehen und Steuererstattungsansprüchen. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen im laufenden Jahr nicht.

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 40,3 (i. V.: 46,0) Mio €, davon betreffen Disagien 26,7 (i. V.: 31,1) Mio €.

9 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien		
€1.000	Grundkapital	Anzahl Aktien
1. Januar 2025	546.204	182.068.120
Einzug der eigenen Aktien	-10.912	-3.637.360
31. Dezember 2025	535.292	178.430.760

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital 535.292.280 €. Es ist in 178.430.760 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2030 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 98.300.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch satzungsgemäß ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach- / Wahl-dividende. Die dem Genehmigten Kapital 2025 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2025 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2025 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2023 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 115.800.000 €, eingeteilt in bis zu 38.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungs-

pflichten auf Aktien der Heidelberg Materials AG. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 10. Mai 2028 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2023 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2025 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2025 und Bedingten Kapital 2023 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2025 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Er-

mächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Diese Ermächtigung ersetzt die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 erteilte Ermächtigung, soweit diese nicht bereits ausgenutzt wurde.

Am 21. Februar 2024 hat die Gesellschaft angekündigt, von der ursprünglichen Ermächtigung vom 11. Mai 2023 Gebrauch zu machen und im zweiten Quartal nach der Hauptversammlung 2024 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1,2 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einer Laufzeit bis spätestens Ende 2026 aufzulegen. Der Aktienrückkauf soll in drei Tranchen über die Börse durchgeführt werden. Das Aktienrückkaufprogramm steht im Einklang mit der Finanzpolitik des Unternehmens und ist im Zusammenhang mit der erfolgreichen Senkung der Nettoverschuldung, der guten

Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie der Teilhabe der Aktionäre am Unternehmenserfolg zu sehen. Die Gesellschaft startete am 23. Mai 2024 den Aktienrückkauf mit einer ersten Tranche in einem geplanten Volumen von 350 bis 400 Mio €. Bis zum Abschluss der ersten Tranche am 25. November 2024 wurden insgesamt 3.637.360 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 10.912.080 € bzw. 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 95,89 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 350 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 133 Handelstagen durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Börsenhandel.

Der Vorstand hat am 21. Februar 2025 beschlossen, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 im Zeitraum vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben wurden und sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltene Aktien darstellen, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 10.912.080 € einzuziehen. Dies entspricht 2,00 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 24. Februar 2025 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 535.292.280 € und ist in 178.430.760 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Am 4. Juni 2025 hat die Gesellschaft angekündigt, von der neuen Ermächtigung vom 15. Mai 2025 Gebrauch zu machen und das Aktienrückkaufprogramm 2024–2026 in einer zweiten Tranche ab dem 5. Juni 2025 fortzuführen. Die Gesellschaft startete am

5. Juni 2025 den Aktienrückkauf mit einem geplanten Volumen von bis zu 450 Mio €. Bis zum Abschluss der zweiten Tranche am 1. Dezember 2025 wurden insgesamt 2.065.695 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 6.197.085 € bzw. ca. 1,16 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) betrug durchschnittlich 194,86 €. Der Gesamtpreis (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 400 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Börsenhandel unter Einhaltung der Handelsbedingungen des Artikels 3 der EU-VO 2016/1052. Nach Abschluss der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 hält die Gesellschaft 2.065.695 eigene Aktien, die einem Anteil von ca. 1,16 % am Grundkapital entsprechen.

Der Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Eigene Aktien	
	Anzahl Aktien
01.01.2025	3.637.360
Einzug der eigenen Aktien der 1. Tranche (Programm 2024–2026)	–3.637.360
Aktienrückkauf 2. Tranche (Programm 2024–2026)	2.065.695
31.12.2025	2.065.695

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 2.065.695 eigene Aktien, die einem Betrag von nominal 6.197.085 € bzw. ca. 1,16 % des Grundkapitals entsprechen.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG 10.912.080,00 € in die Kapitalrücklage eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital.

Kapitalrücklage

Mio €	2024	2025
1. Januar	6.180,6	6.193,0
Einzug der eigenen Aktien	12,4	10,9
31. Dezember	6.193,0	6.203,9

11 Andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Mio €	2024	2025
1. Januar	3.968,6	3.818,4
Entnahmen	-12,4	-110,9
Einstellung	200,0	0,0
Aktienrückkauf	-337,9	-393,8
31. Dezember	3.818,4	3.313,7

In den anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr die Rücklagen für die Ehrhart Schott-Kurt Schmaltz-Stiftung in Höhe von 0,5 Mio € sowie für umweltgerechte Substanzerhaltung in Höhe von 150,5 Mio € enthalten.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 100,0 (i.V. Einstellung: 200,0) Mio € entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt. Darüber hinaus wurde der Posten infolge der Einziehung der eigenen Aktien und Kapitalherabsetzung um 10.912.080,00 € verringert, die dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital entsprechen.

12 Bilanzgewinn

Von dem zum 1. Januar 2025 aus dem Vorjahr vorgetragenen Bilanzgewinn in Höhe von 607.203.961,46€ wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von 588.821.508,00 € an die dividendenberechtigten Aktionäre ausbezahlt, sodass sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 18.382.453,46 € ergab.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des mit Pensionsverpflichtungen zu verrechnenden Deckungsvermögens ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 8,5 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 2,5 Mio €.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 9,5 Mio € niedrigere Verpflichtungen ergeben. Auf diesen negativen Unterschiedsbetrag ist keine Ausschüttungssperre anwendbar.

Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 3.313,7 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 643,6 Mio € besteht daher nicht.

13 Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Rechnungsgrundlagen gem. Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,8 % p.a. (i.V.: 2,8 % p.a.) und ein Rententrend von 2,0 % p.a. (i.V.: 2,2 % p.a.) angesetzt.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2025 beträgt 2,06 % p.a. (i.V.: 1,90 % p.a.). Hierbei handelt es sich um auf den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von brutto 444,6 (i.V.: 460,9) Mio € zu verrechnende Deckungsvermögen aus dem Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) weist zum 31. Dezember 2025 einen Marktwert von 91,8 (i.V.: 90,4) Mio € sowie Anschaffungskosten von 81,3 (i.V.: 78,7) Mio € aus.

Die Pensionsrückstellung für wertpapiergebundene Zusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie errechnet sich aus der Pensionsverpflichtung in Höhe von 20,0 Mio € nach Abzug des beizulegenden Zeitwertes des zu verrechnenden Vermögens in Höhe von 20,0 Mio €.

14 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Ertragsteuern für das laufende Jahr und für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und Mindeststeuergesetz gebildet wurden, sowie Zinsen für Steuernachzahlungen.

Der tatsächliche Steueraufwand aus dem Mindeststeuergesetz für die Heidelberg Materials AG beläuft sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 0,9 (i.V.: 1,0) Mio €. Zudem wird in Summe mit einem Steueraufwand ausländischer Einheiten der Unternehmensgruppe in Höhe von 2,1 (i.V.: 1,6) Mio € aus ausländischen Mindeststeuergesetzen gerechnet.

15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten in Höhe von 111,9 (i.V.: 129,7) Mio €, für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von 34,4 (i.V.: 33,5) Mio €, für Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 2,2 (i.V.: 5,5) Mio € sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 38,9 (i.V.: 36,2) Mio €.

16 Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten am 31. Dezember

Mio €	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Anleihen	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.950,0	1.950,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60,7	46,6	33,5	122,7	100,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,1	87,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.758,7	13.899,4	250,0	630,6	100,0	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften	0,9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	15,7	176,8	0,2	0,1	3,5	3,5
	13.928,2	14.211,7	283,6	753,5	2.153,5	2.053,5

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 14,6 Mrd € auf konzerninterne Finanztransaktionen. Wesentliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Geschäftsjahr genau wie im Vorjahr nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Sicherungsbeziehungen aus derivativen Finanzinstrumenten enthalten; die wesentliche Veränderung zum Vorjahr resultiert aus angepassten Sicherungsbeziehungen sowie veränderten Marktwert- und Zahlungsstromentwicklungen der zugrunde liegenden Geschäfte.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die Heidelberg Materials AG und die Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Das bestehende EMTN-Programm wurde im Mai 2022 um das Sustainability-Linked Financing Framework zur Emission nachhaltigkeits-

bezogener Anleihen sowie im Mai 2024 um das Green Finance Framework zur Emission grüner Anleihen ergänzt. Zum 31. Dezember 2025 waren Anleihen in Höhe von insgesamt 6.450 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 1.950 Mio € auf die Heidelberg Materials AG und 4.500 Mio € auf die Heidelberg Materials Finance Luxembourg S.A..

Die zum 13. Mai 2022 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € war zum 31. Dezember 2025 von der Heidelberg Materials AG lediglich als Avallinie mit 189,2 (i.V.: 195,1) Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,3	3,2
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,4	3,5

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Mio €	2024	2025
Zement	724,9	716,7
Dienstleistungen	298,9	321,4
Gesamt	1.023,8	1.038,1

Umsatzentwicklung nach Märkten

Mio €	2024	2025
Inland	684,4	674,3
Ausland	339,4	363,8
Gesamt	1.023,8	1.038,1

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Zement entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Zement, enthalten aber auch Erlöse aus dem Verkauf von Klinker und Spezialbindemitteln sowie Erlöse aus produktionsnahen Nebenleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Dienstleistungen umfassen insbesondere Erlöse aus konzerninternen Verrechnungen der IT-, Verwaltungs- und sonstiger Leistungen sowie konzerninterne Lizenzgebühren und in geringem Umfang Erlöse aus Vermietung.

Die Auslandsumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Dienstleistungen und entfallen mit 166,0 (i.V.: 161,8) Mio € auf die Länder der Europäischen Union und Norwegen.

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 27,1 (i.V.: 35,7) Mio €. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 19,2 (i.V.: 22,7) Mio € enthalten die Zuschreibung für Substanzwerte in Höhe von 6,8 Mio €, Erträge aus Abgängen von Sachanlagen, aus Weiterbelastungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen des Vorjahres.

19 Materialaufwand

Materialaufwand

Mio €	2024	2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232,0	223,8
Aufwendungen für bezogene Waren	27,0	26,6
Aufwendungen für Logistik	72,8	71,8
Materialaufwand	331,8	322,2

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Brennstoff- und Stromkosten sowie Aufwendungen für den Einsatz von Emissionsberechtigungen. Der gesunkene Materialaufwand ist wesentlich durch den Mengenrückgang beeinflusst.

20 Beschäftigte und Personalaufwand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2024	2025
Anzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten		
Angestellte	1.408	1.425
Gewerbliche Arbeitnehmer	664	630
Summe	2.072	2.055
Auszubildende	92	77
Gesamt	2.164	2.132

Personalaufwand

Mio €	2024	2025
Löhne und Gehälter	250,3	248,7
Soziale Abgaben	30,8	33,4
Aufwendungen für Altersversorgung	-2,7	4,5
Aufwendungen für Unterstützung	0,1	0,3
Gesamt	278,5	286,9

Die Veränderung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf tarifliche und individuelle Lohn- und Gehaltsanpassungen, gestiegene soziale Abgaben sowie höhere Aufwendungen für Altersversorgungsverpflichtungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten vor allem den Dienstzeitaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der „Gehaltstrend“ blieb unverändert zum Vorjahr auf 2,8 % p.a. Gegenläufig wirkte sich die Anpassung des „Rententrends“ von 2,2 % auf 2,0 % bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen aus. Der Gestiegene Rechnungszins von 1,90 % auf 2,06 % führte insgesamt zu einem Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung.

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 353,7 (i. V.: 335,3) Mio € und entfallen im Wesentlichen auf Fremdreparaturen und Instandhaltung in Höhe von 18,5 (i. V.: 21,5) Mio €, externe IT-Dienstleistungen in Höhe von 97,9 (i. V.: 76,1) Mio €, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 23,0 (i. V.: 23,1) Mio €, Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 3,6 (i. V.: 22,5) Mio € sowie konzerninterne Weiterbelastungen in Höhe von 101,1 (i. V.: 93,7) Mio €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7,1 (i. V.: 6,2) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Nachbelastungen aus Vorjahren. Des Weiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen letztmalig im Vorjahr in Höhe von 3,9 Mio € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Es wurde von der Heidelberg Materials International Holding GmbH, Heidelberg, im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 1.004,4 (i. V.: 1.174,0) Mio € übernommen.

23 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

Mio €	2024	2025
Erträge aus Beteiligungen	33,5	120,3
davon aus verbundenen Unternehmen	17,8	106,2
davon aus Beteiligungen	15,8	14,1

Der wesentliche Teil der Erträge aus verbundenen Unternehmen betrifft die Ausschüttungen der Heidelberg Materials Asia Holding GmbH, Heidelberg, der PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk., Indonesien, der Heidelberg Materials Netherlands Holding B.V., Niederlande, und der Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen insbesondere auf die Ausschüttungen der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, und sowie der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf.

24 Zinsergebnis

Zinsergebnis

Mio €	2024	2025
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	87,7	39,3
davon aus verbundenen Unternehmen	87,7	39,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	249,6	268,7
davon aus verbundenen Unternehmen	87,1	125,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-697,4	-579,6
davon an verbundene Unternehmen	-581,9	-456,2
Gesamt	-360,1	-271,6

Der Rückgang der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen bestehender Ausleihungen zurückzuführen.

Höhere Zinsen und ähnliche Erträge und die niedrigeren Zinsaufwendungen, sind auf die Entwicklung der konzerninternen Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen.

Der in den Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthaltene Zinsertrag bzw. -aufwand aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zinseffekte aus Aufzinsung

Mio €	2024	2025
Aufwand für den Zinsanteil aus der Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-9,4	-9,4
Ertrag aus Änderungen des Abzinsungzinssatzes	4,6	9,9
Gesamt	-4,8	0,4

Der Aufwand aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens beträgt 0,3 (i. V.: Ertrag 8,4) Mio €.

25 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Mio €	2024	2025
Erträge aus Währungsumrechnung	725,8	682,3
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-742,9	-637,2
Gesamt	-17,1	45,1

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren nahezu ausschließlich aus konzerninternen Finanzierungsmaßnahmen sowie Liquiditätsmanagement und werden daher im Finanzergebnis ausgewiesen.

26 Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 16,7 (i.V.: 0,0) Mio € betreffen die Rückzahlung der wertberichtigten Ausleihung der Heidelberg Materials-Suez Cement S.A.E., Ägypten, sowie die Zuschreibung der Beteiligungen Betotech Baustofflabor GmbH, Heidelberg, und Heidelberg Materials Grundstücksgesellschaft DE mbH & Co. KG, Heidelberg. Die Abschreibung in Höhe von 371,4 (i.V. 5,9) Mio € entfiel im Wesentlichen auf die PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk., Indonesien in Höhe von 365,3 Mio €, und stellt einen Aufwand von außerordentlicher Größenordnung und Bedeutung im Sinne von § 285 Nr.31 HGB dar.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern beläuft sich auf 37,6 (i.V.: 79,1) Mio €. Die darin enthaltenen Steuern aus Vorjahren ergeben saldiert einen Ertrag in Höhe von 32,1 (i.V.: Aufwand 13,0) Mio €.

Sonstige Erläuterungen

28 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse		
Mio €	31.12.2024	31.12.2025
Verpflichtungen aus Bürgschaften	761,0	1.849,9
davon zugunsten verbundener Unternehmen	760,5	1.849,5
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	3.414,7	4.160,7
davon zugunsten verbundener Unternehmen	3.414,7	4.160,7
Sonstige Verpflichtungen	238,2	201,6
davon zugunsten verbundener Unternehmen	222,1	182,0
Gesamt	4.413,9	6.212,2

Ferner wurden Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften erteilt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des konzernweiten internen Kontrollsystems wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen und den Patronatserklärungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der Heidelberg Materials AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasteten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen			
Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing-, Miet- und Pachtverpflichtungen	4,1	9,9	3,1

30 Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die Heidelberg Materials AG als Konzernobergesellschaft abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses entstehen Zinsänderungsrisiken. Diese werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, d.h. im Wesentlichen Zinsswaps abgesichert. Preisänderungsrisiken werden in Einzelfällen durch den Einsatz von Warenderivaten gesichert.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der Heidelberg Materials AG als konzernweite In-house Bank getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die Heidelberg Materials AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen grundsätzlich bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz). Im Berichtsjahr ergab sich kein wesentlicher Verlustüberhang für den eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value-Methode“ ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

gruenz und Laufzeitkongruenz). Im Berichtsjahr ergab sich kein wesentlicher Verlustüberhang für den eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value-Methode“ ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2,2 Mio € gebildet. Nicht geschlossene Positionen mit einem positiven Marktwert in Höhe von 8,2 Mio € sind als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Bewertungseinheiten

Betrag der Grundgeschäfte / abgesichertes Risiko	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	vermiedene Drohverlustrückstellung in Mio €	gesichertes Risiko	Fälligkeit
17 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	0,6	Preis	2026-2027
18 Mio GBP	Commodity Derivate / Derivate	1,0	Preis	2026-2027
6 Mio EUR	Commodity Derivate / Derivate	2,0	Preis	2026
1.426 Mio NOK	Vermögensgegenstände / Derivate	1,5	Währung	2026
1.000 Mio AUD	Vermögensgegenstände / Derivate	16,4	Währung	2027
2.165 Mio GBP	Verbindlichkeiten / Derivate	0,0	Währung	2026
217 Mio ILS	Vermögensgegenstände / Derivate	1,3	Währung	2026
390 Mio PLN	Verbindlichkeiten / Derivate	0,0	Währung	2027
853 Mio USD	Währungsswap / Derivate	15,3	Währung	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	32,2	Zinsen	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	4,1	Zinsen	2030
1.000 Mio USD	Währungsswap / Derivate / Verbindlichkeiten	87,4	Währung	2030
844 Mio USD	Währungsswap / Verbindlichkeiten	42,6	Währung	2030

Währungsbezogene Geschäfte

Mio €	Nominal-betrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Devisenforwards gegenüber Dritten	30,5	-0,0	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps gegenüber Dritten	5.915,3	4,7	Discounted Cashflow-Methode
Devisenforwards konzernintern	27,8	0,0	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps konzernintern	66,1	0,3	Discounted Cashflow-Methode
Summe	6.039,7	5,0	

31 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Mio €	Art der Beziehung		
	Tochter-unternehmen	Gemeinschafts-unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Art des Geschäfts			
Verkäufe	41,6	29,9	5,5
Käufe	0,6	0,3	13,7
Bezug von Dienstleistungen	25,8	0,5	0,0
Erbringung von Dienstleistungen	48,5	8,6	7,3
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
– Valuta	252,1	26,7	0,0
– Zinsertrag im Geschäftsjahr	49,0	1,8	0,0
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
– Valuta	167,6	14,5	0,0
– Zinsaufwand im Geschäftsjahr	3,9	2,9	0,0
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten			
– Nominal	129,2	5,9	0,0
– Inanspruchnahme	74,5	5,9	0,0

32 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mio €	2024	2025
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats		
Sitzungsgelder	0,2	0,1
Vergütung für Ausschusstätigkeit	0,5	0,7
Feste Vergütung	1,1	1,5
	1,9	2,3
Gesamtbezüge des Vorstands		
Feste Vergütung	8,6	7,1
Erfolgsabhängige Vergütung	8,2	6,9
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	13,7	14,3
	30,5	28,3
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	8,6	6,0
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen zum 31. Dezember	60,0	55,0

Neben der Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer der Heidelberg Materials AG bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften sind, Bezüge im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

33 Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe www.heidelbergmaterials.com, Unternehmen, Corporate Governance, Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG).

34 Konzernverhältnisse

Die Heidelberg Materials AG stellt als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Unternehmensregister offengelegt wird.

35 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Heidelberg Materials AG einbezogen wird. Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung, die Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit dem 10 Mrd € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm sowie die Prüfung des Vergütungsberichts.

36 Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Heidelberg Materials AG hat am 24. Februar 2025 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 178.430.760 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 21. Februar 2025, alle 3.637.360 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufpro-

gramms 2024–2026 vom 23. Mai bis 25. November 2024 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 24. Februar 2025 zugestimmt.

Die Heidelberg Materials AG hat am 29. Januar 2026 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 176.365.065 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 16. Januar

2026, alle 2.065.695 eigenen Aktien, die im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 vom 5. Juni bis 1. Dezember 2025 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 29. Januar 2026 zugestimmt.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses bestanden nachfolgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Mitteilungspflichtiger Aktionär / Meldepflichtiger	Grund der Mitteilung	Meldeschwelle	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Stimmrechte i.S.v. § 33 WpHG	Stimmrechte i.S.v. § 33 WpHG in %	Stimmrechte i.S.v. § 34 WpHG	Stimmrechte i.S.v. § 34 WpHG in %	Instrumente i.S.v. § 38 WpHG	Instrumente i.S.v. § 38 WpHG in %	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung
Herr Ludwig Merckle	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	–	50.678.883	28,40	0	0	50.678.883	28,40	0	0	20.05.2025	20.05.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten											
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung auf der Ebene von Tochterunternehmen	–	9.530.922	5,40	0	0	9.065.243	5,14	465.679	0,26	02.03.2026	05.03.2026
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, USA	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	Unterschreitung der 5 % Schwelle	8.848.323	4,96	0	0	8.848.323	4,96	0	0	15.12.2025	17.12.2025
Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	Unterschreitung der 5 % Schwelle	8.609.893	4,83	0	0	8.609.893	4,83	0	0	06.03.2025	13.03.2025
	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten											
FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung mit Schwellenberührung auf der Ebene von Tochterunternehmen	–	7.513.123	4,21	0	0	7.513.123	4,21	0	0	14.01.2026	19.01.2026
EUPAC Fund, Boston, USA	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	Unterschreitung der 3 % Schwelle	5.335.223	2,99	5.335.223	2,99	0	0	0	0	22.08.2025	29.08.2025

Herrn Merckle werden diese Stimmrechte über vier Ketten von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet, jeweils beginnend mit der PH Vermögensverwaltung GmbH und endend mit der Spohn Cement Beteiligungen GmbH, welche 28,40 % der Gesamtstimmrechte der Heidelberg Materials AG hält.

Artisan Partners Asset Management Inc. werden gemäß § 34 WpHG Stimmrechte über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Auf Artisan Partners Limited Partnership entfallen 4,83 % der Gesamtstimmrechte der Heidelberg Materials AG.

Stimmrechte in Höhe von 3,02 % werden FMR LLC gemäß § 34 WpHG über die von ihr beherrschte Gesellschaften Fidelity Management & Research Company LLC zugerechnet.

Über die in der Tabelle genannten Stimmrechtsmitteilungen hinausgehend hat die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG alte Fassung (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG a.F., von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG a.F., von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden. Auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG a.F. entfielen 0 %.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer [Internetseite](#) eingesehen werden.

37 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand der Heidelberg Materials AG gehören gegenwärtig neun Mitglieder an: Zusätzlich zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gibt es vier Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung und drei weitere Vorstandsmitglieder mit den Verantwortungsbereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Technologie.

Dr. Dominik von Achten

Vorsitzender des Vorstands

Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2007

Vorstandsvorsitzender seit 1. Februar 2020

Bestellt bis 31. Januar 2028

Verantwortungsbereich:

Communication & Investor Relations, Strategy & Development / M&A, Human Resources incl. Health & Safety, Internal Audit, Legal & Compliance

Externe Mandate:

- Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG²⁾, Lahnstein, und Saarpol Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG²⁾, Neunkirchen (gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpol)
- Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Lensing Media“)²⁾, Dortmund

René Aldach

Finanzvorstand

Vorstandsmitglied seit 1. September 2021

Bestellt bis 31. August 2029

Verantwortungsbereich:

Corporate Finance, Procurement, Reporting Controlling & Consolidation & Data Hub, Business Process Excellence, Business & Shared Service Center, Tax, Treasury, Insurance & Risk, Australien im Konzerngebiet Asien-Pazifik

Konzernmandate:

- Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.²⁾, Singapur
- Heidelberg Materials Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien (bis 30. Oktober 2025)
- Heidelberg Materials Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
- Heidelberg Materials UK Holding Limited²⁾, Großbritannien (bis 16. September 2025)
- Heidelberg Materials UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien (bis 16. September 2025)
- PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.^{2), 3)}, Indonesien
- S.A. Heidelberg Materials Benelux N.V.²⁾, Belgien

Externe Mandate:

- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.Ş.^{2), 3)}, Türkei
- Cement Australia Holdings Pty Ltd ²⁾, Australien
- Cement Australia Pty Limited ²⁾, Australien
- Cement Australia Partnership ²⁾, Australien

Dr. Katharina Beumelburg

Chief Sustainability & New Technologies Officer
Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2024
Bestellt bis 30. September 2027

Verantwortungsbereich:
Sustainability, Forschung & Entwicklung, Technologies & Partnerships, Marketing & Vertrieb für nachhaltige Produkte (inkl. Produkt- sowie Key-Account-Management), Dekarbonisierung (Klinkerersatzstoffe, alternative Brennstoffe, Recycling), Public Affairs

Roberto Callieri

Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2024
Bestellt bis 31. Dezember 2029

Verantwortungsbereich:
Asien im Konzerngebiet Asien-Pazifik

- Externe Mandate:**
- Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hongkong S.A.R.
 - China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda
 - Easy Point Industrial Ltd.²⁾, Hongkong S.A.R.
 - Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China
 - Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China
 - Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China
 - Squareal Cement Ltd²⁾, Hongkong S.A.R.

- Konzernmandate:**
- Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
 - Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien
 - HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong S.A.R.
 - HeidelbergCement India Limited^{2), 3)}, Indien
 - Heidelberg Materials Asia Pte. Ltd.²⁾, Singapur (Vorsitzender)
 - Heidelberg Materials Bangladesh Plc.^{2), 3)}, Bangladesch (Vorsitzender)
 - Heidelberg Materials Butra Sdn. Bhd.²⁾, Brunei Darussalam (Vorsitzender)
 - Jalaprathan Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
 - PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk.^{2), 3)}, Indonesien (Vorsitzender)
 - Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender)

Axel Conrads

Chief Technical Officer
Vorstandsmitglied seit 1. Februar 2024
Bestellt bis 31. Januar 2027

Verantwortungsbereich:
Globale technische Competence Center: Cement (CCC), Aggregates & Asphalt (CCA) und Readymix (CCR)

Hakan Gurdal**Vorstandsmitglied seit 1. Februar 2016****Bestellt bis 31. Januar 2029****Verantwortungsbereich:**

Afrika-Mittelmeerraum-Westasien, Heidelberg Materials Trading

Externe Mandate:

- Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.²⁾, Hamburg
- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S.^{2), 3)}, Türkei (stellv. Vorsitzender)
- Asment de Temara S.A.²⁾, Marokko
- CEMZA (PTY) LTD²⁾, Südafrika (bis 19. Mai 2025)
- Continental Blue Investment SA²⁾, Schweiz
- Vassiliko Cement Works Ltd.²⁾, Zypern

Konzernmandate:

- Austral Cimentos Sofala SA²⁾, Mosambik
- Calcim SA²⁾, Benin (Vorsitzender)
- Cimbenin SA²⁾, Benin (Vorsitzender)
- CimBurkina S.A.²⁾, Burkina Faso
- Cimenterie de Lukala S.A.²⁾, Demokratische Republik Kongo (bis 17. Dezember 2025)
- Ciments du Maroc S.A.^{2), 3)}, Marokko (Vorsitzender) (Vorsitzender seit 26. Mai 2025)
- Ciments du Togo SA²⁾, Togo
- Ghacem Ltd.²⁾, Ghana (Vorsitzender)
- Granuburkina SA²⁾, Burkina Faso (Vorsitzender) (bis 20. Oktober 2025)
- Hanson Israel Limited²⁾, Israel
- Heidelberg Materials – Helwan Cement S.A.E.²⁾, Ägypten (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials – Suez Cement S.A.E.²⁾, Ägypten
- Heidelberg Materials – Tourah Cement S.A.E.²⁾, Ägypten
- HM Trading Global GmbH²⁾, Heidelberg
- OJSC „Cesla“²⁾, Russland
- La Societe GRANUTOGO SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Mamba Cement Company²⁾, Tansania
- Scancem Holding AS²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scancem International DA²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scantogo Mines SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Tanga Cement PLC²⁾, Tansania (Vorsitzender)
- Tanzania Portland Cement Public Limited Company^{2), 3)}, Tansania (Vorsitzender)

Dennis Lentz

Chief Digital Officer
Vorstandsmitglied seit 1. September 2021
Bestellt bis 31. August 2029

Verantwortungsbereiche:
Information Technology & Systems, Digital Business & Partnerships,
Cyber Security, Digital Transformation

Externe Mandate:
– Giatec Scientific Inc.²⁾, Kanada
– Project Potter Parent GP, LLC²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:
– Volt RMC Solutions Canada Ltd.²⁾, Kanada

Jon Morrish

Vorstandsmitglied seit 1. Februar 2016
Bestellt bis 31. Januar 2029

Verantwortungsbereich:
Konzerngebiet Europa, Internationale Verbände (z.B. GCCA, Cement Europe)

Externe Mandate:
– Duna-Dráva Cement Kft.²⁾, Ungarn
– Heidelberg Materials Cement BiH d.d. Kakanj²⁾, Bosnien-Herzegowina

Konzernmandate:
– Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien
– Górażdze Cement S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender)
– Hanson Quarry Products Europe Limited²⁾, Großbritannien
– Heidelberg Materials Central Europe B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
– Heidelberg Materials CZ, a.s.²⁾, Tschechien
– Heidelberg Materials Devnya JSC²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
– Heidelberg Materials Hellas S.A.²⁾, Griechenland (Vorsitzender)
– Heidelberg Materials Iberia Holding, S.L.²⁾, Spanien
– Heidelberg Materials Italia Cementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)
– Heidelberg Materials Nederland N.V.²⁾, Niederlande
– Heidelberg Materials Romania SA²⁾, Rumänien
– Heidelberg Materials Vulkan JSC²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
– S.A. Heidelberg Materials Benelux N.V.²⁾, Belgien

Chris Ward**Vorstandsmitglied seit 1. September 2019****Bestellt bis 31. August 2028****Verantwortungsbereich:**

Konzerngebiet Nordamerika

Externe Mandate:

- Project Potter Parent GP, LLC²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:

- Carver Sand & Gravel²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Constar LLC²⁾, USA
- County Line Quarry, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- Erie Associates, LP²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- Essroc Holdings LLC²⁾, USA
- Giant Resource Recovery – Attalla, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 1. April 2025)
- Giant Resource Recovery – Harleyville, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 1. April 2025)
- Giant Resource Recovery – Sumter, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 1. April 2025)
- Giant Resource Recovery, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 1. April 2025)
- GRR Transportation Services, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) (seit 1. April 2025)
- Hanson Building Materials America LLC²⁾, USA
- Hanson Micronesia Cement, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- HBMA Holdings LLC²⁾, USA
- Heidelberg Materials Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien (bis 30. Oktober 2025)
- Heidelberg Materials Canada Limited²⁾, Kanada (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Midwest Agg, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Northeast LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Northeast-NY LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- Heidelberg Materials Southeast Agg LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials Southwest LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials TDPS LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Heidelberg Materials UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien (bis 30. Oktober 2025)
- Heidelberg Materials US, Inc.²⁾, USA
- Heidelberg Materials US Cement LLC²⁾, USA

- Highway Materials, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- HM Northwest Cement Company²⁾, USA
- HM Northwest Marine, LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM Pacific Northwest, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM SEFA Group, LLC²⁾, USA
- HM SEFA Transportation LLC²⁾, USA
- HM Southeast Cement LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- HM South Texas Concrete LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- HM South Texas Stabilized Sand LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- HM US Receivables LLC²⁾, USA
- HM US Services LLC²⁾, USA
- HNA Investments²⁾, USA
- KH 1 Inc.²⁾, USA
- Lehigh Southwest Cement Company²⁾, USA (Vorsitzender)
- LHI Duomo Holdings LLC²⁾, USA
- Seacoast Products, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- St. Thomas Development, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) (bis 1. Mai 2025)
- T.D.P.S. Materials, LP²⁾, USA (Vorsitzender)

1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften

2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

3) Börsennotiertes Unternehmen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberg Materials AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden je zur Hälfte von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Heidelberg; ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der HeidelbergCement AG (heute Heidelberg Materials AG); Mitglied verschiedener Kontrollgremien
Mitglied seit 12. Mai 2022; Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

Externe Mandate:

- PHOENIX Pharma SE^{1), 4)}, Mannheim (Vorsitzender)
- PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG^{2), 4)}, Mannheim (Vorsitzender) (bis 1. Oktober 2025)

Werner Schraeder

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Heidelberg Materials AG, Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh der Heidelberg Materials AG und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Mitglied seit 7. Mai 2009; Stellvertretender Vorsitzender seit 16. Mai 2024; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Externe Mandate:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie²⁾, Heidelberg
- Volksbank im Münsterland eG²⁾, Münster

Barbara Breuninger

Mühlthal; Fachreferentin strategische Führungskräftegewinnung/-entwicklung und Coaching, IG Bauen-Agrar-Umwelt, sowie freie Managementtrainerin und -beraterin
Mitglied seit 5. April 2018; Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Gunnar Groebler

Hamburg; Vorstandsvorsitzender der Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied seit 16. Mai 2024; Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Aurubis AG^{1) 3)}, Hamburg

Mandate bei Tochtergesellschaften der Salzgitter AG:

- Ilsenburger Grobblech GmbH¹⁾, Ilsenburg (Vorsitzender)
- KHS GmbH¹⁾, Dortmund
- Mannesmann Precision Tubes GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
- Peiner Träger GmbH¹⁾, Peine (Vorsitzender)
- Salzgitter Flachstahl GmbH¹⁾, Salzgitter (Vorsitzender)
- Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
- Salzgitter Mannesmann Handel GmbH¹⁾, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)
- Ilsenburger Grobblech GmbH²⁾, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH²⁾, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat) (Vorsitzender)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH²⁾, Hamburg, (Vorsitzender)
- Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH¹⁾, Duisburg (seit 1. April 2025)

Katja Karcher

Bad Wimpfen; Head of Digital Law, Procurement & Legal Operations, Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 16. Mai 2024; Mitglied des Personal- und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Ludwig Merckle

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH⁴⁾, Ulm
Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Kässbohrer Geländefahrzeug AG^{1), 4)}, Laupheim (Vorsitzender)
- PHOENIX Pharma SE^{1), 4)}, Mannheim (stellv. Vorsitzender)
- PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG^{2), 4)}, Mannheim (gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat) (bis 1. Oktober 2025)

Luka Mucic

Walldorf; Vorstandsvorsitzender der Vonovia SE, Bochum
Mitglied seit 9. Mai 2019; Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Personalausschusses

Externe Mandate:

- Vodafone Shared Operations Ltd.²⁾, Großbritannien (Vorsitzender) (bis 30. November 2025)
- Oak Holdings 1 GmbH²⁾, Düsseldorf (Vorsitzender) (bis 28. Oktober 2025)

Markus Oleynik

Birkenfeld; Schichtmeister; Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Lengfurt der Heidelberg Materials AG und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 16. Mai 2024; Mitglied des Personalausschusses und des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Tarifkommission der IG Bauen-Agrar-Umwelt für die Steine- und Erden-Industrie Bayern

Peter Riedel

Ahlen; Abteilungsleiter – Baustoffindustrie beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Prüfungs- und des Personalausschusses

Externe Mandate:

- Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)²⁾, München

Margret Suckale

Tegernsee; Mitglied in Aufsichtsräten
Mitglied seit 25. August 2017; Vorsitzende des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- Deutsche Telekom AG^{1), 3)}, Bonn
- DWS Group GmbH & Co. KGaA^{1), 3)}, Frankfurt
- Greiner AG²⁾, Österreich
- Infineon Technologies AG^{1), 3)}, Neubiberg

Dr. Sopna Sury

Willich; Chief Operating Officer Hydrogen und Mitglied des Vorstands der RWE Generation SE
Mitglied seit 12. Mai 2022; Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses und Mitglied des Personal- und des Nominierungsausschusses

Anna Toborek-Kacar

Heidelberg; Director Group Corporate Finance, Heidelberg Materials AG
Mitglied seit 1. November 2024; Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften

2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

3) Börsennotiertes Unternehmen

4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte und nicht börsennotierte Gesellschaften

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Personalausschuss**

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Katja Karcher
- Luka Mucic
- Markus Oleynik
- Peter Riedel
- Dr. Bernd Scheifele
- Werner Schraeder
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury
- Anna Toborek-Kacar

Prüfungsausschuss

- Luka Mucic (Vorsitzender)
- Ludwig Merckle (stellv. Vorsitzender)
- Barbara Breuninger
- Peter Riedel
- Werner Schraeder
- Margret Suckale

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss

- Dr. Sopna Sury (Vorsitzende)
- Barbara Breuninger
- Gunnar Groebler
- Katja Karcher
- Ludwig Merckle
- Markus Oleynik

Nominierungsausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Margret Suckale
- Dr. Sopna Sury

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

- Margret Suckale (Vorsitzende)
- Dr. Bernd Scheifele
- Werner Schraeder
- Anna Toborek-Kacar

38 Nachtragsbericht

Der Vorstand der Heidelberg Materials AG hat am 16. Januar 2026 beschlossen, alle 2.065.695 eigenen Aktien, die im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms 2024–2026 im Zeitraum vom 5. Juni bis 1. Dezember 2025 erworben wurden und sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltene Aktien darstellten, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 6.197.085 € auf 529.095.195 € einzuziehen. Das entspricht ca. 1,16 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat der Einziehung am 29. Januar 2026 zugestimmt. Das Grundkapital der Heidelberg Materials AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 529.095.195 € und ist in 176.365.065 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Am 6. März 2026 hat Heidelberg Materials bekannt gegeben, das Zementwerk in Paderborn dauerhaft stillzulegen. Die Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund eines anhaltend schwachen Markumfelds in Deutschland sowie laufender Optimierungen im europäischen Produktionsnetzwerk. Die Maßnahme führt zu Restrukturierungsaufwendungen und Wertminderungen. Die hieraus erwarteten finanziellen Auswirkungen sind insgesamt begrenzt und belaufen sich voraussichtlich auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Unternehmensregister offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2025 des Konzerns wiedergegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 643.605.004,80 € einen Betrag von 634.914.234,00 € zur Zahlung einer Dividende von 3,60 € je Aktie auf 176.365.065 für das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 8.690.770,80 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien errechnet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aus 178.430.760 ausgegebenen Aktien abzüglich der 2.065.695 im Geschäftsjahr 2025 erworbenen eigenen Aktien.

Heidelberg, 24. März 2026

Heidelberg Materials AG

Der Vorstand

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberg Materials AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heidelberg Materials AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz-

lage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungs-

leistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 23.049 Mio (80,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren und die Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 371 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, gestützt. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „3 Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ des Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Heidelberg_Materials_AG_JA_ZLB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Heidelberg Materials AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Neumann.

Frankfurt am Main, den 24. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad	Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Heidelberg Materials AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 24. März 2026

Heidelberg Materials AG

Der Vorstand



Dr. Dominik von Achten



René Aldach



Dr. Katharina Beumelburg



Roberto Callieri



Axel Conrads



Hakan Gurdal



Dennis Lentz

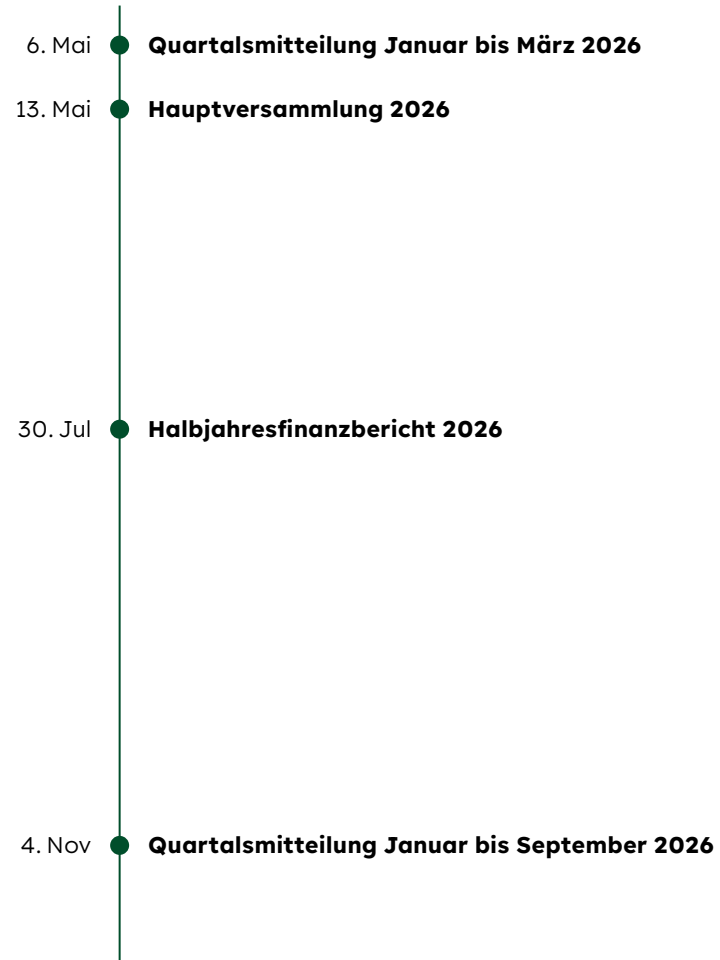


Jon Morrish



Chris Ward

Finanzkalender 2026



Kontakt

Unternehmenskommunikation

Telefon: +49 6221 481-13227
Telefax: +49 6221 481-13217
info@heidelbergmaterials.com

Investor Relations

Telefon:
+49 6221 481-41326
+49 6221 481-13925
+49 6221 481-41016
+49 6221 481-39670

Telefax:
+49 6221 481-13217

ir-info@heidelbergmaterials.com

Heidelberg Materials AG

Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

www.heidelbergmaterials.com

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen
beim Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082

Dieser Bericht wurde am 26. März 2026 veröffentlicht.